

P R O T O K O L L

über die am Montag, dem 12. Mai 2014, um 19.00 Uhr im Rathaus - Sitzungssaal, 3. Stock, stattgefundene Sitzung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Gänserndorf (öffentliche Sitzung).

Anwesend waren:

Bgmst. Kurt Burghardt	SPÖ
Vzbgmst. Josef Daubeck	SPÖ

Die Stadträte:

Ulrike Cap	SPÖ
Christian Worlicek	SPÖ
Christine Beck	ÖVP
Rene Lobner	ÖVP
Walter Krichbaumer	FPÖ
Franz Weindl	FPÖ

Die Gemeinderäte:

Susanne Bayer	SPÖ	
Kerstin Cap	SPÖ	ab 19,15 Uhr (Pkt. 5)
Ernst Gugler	SPÖ	
Dr. Gerhard Janda	SPÖ	
Ing. Siegfried Junger	SPÖ	
Manfred Luksith	SPÖ	
Christine Rohatsch	SPÖ	
Elfriede Schönbauer	SPÖ	
Dipl.Päd. Martin Wechdorn	SPÖ	
Wolfgang Halwachs	ÖVP	
Claudia Pawlik MEd.	ÖVP	
Margarete Scheidl	ÖVP	
Renate Stiglitz	ÖVP	
Ing. Manfred Trost	ÖVP	
Margit Wilmsen	ÖVP	
Margot Linke	GRÜNE	
Volker Weiss	GRÜNE	
Ortwin Fischer	FPÖ	
Renate Franek	FPÖ	
Christine Weindl	FPÖ	

Alexander Stetina

Entschuldigt abwesend:

Margit Bergauer	SPÖ
Franz Irlvek	SPÖ
Anton Kopf	ÖVP
Gerhard Krammer	GRÜNE

Schriftführer: Stadtamtsdirektor Anton Wildmann

Der Bürgermeister Kurt Burghardt eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Anwesenden, stellt fest, dass der Gemeinderat ordnungsgemäß eingeladen wurde und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Tagesordnung lautet:

- - - **Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g** - - -

Berichterstatter: Bürgermeister Kurt Burghardt

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2014
2. Ankauf Stoffverkleidung für Tische im Sitzungssaal
3. Verlängerung Wartungsvertrag für Multifunktionsgeräte (Drucker und Kopierer)
4. Mietvertrag Dienstbekleidung Arbeiter
5. Ankauf von Defibrillatoren

Berichterstatter: Vizebürgermeister Josef Daubeck

6. Richtlinien – Nebenflächen Gänserndorf Süd, Adaptierung
7. Vereinbarung OMV Austria - Pz.Nr. 2469, Förderleitung

Berichterstatter: StR. Christian Worlicek

8. 1. Nachtragsvoranschlag 2014

Berichterstatter: StR. Walter Krichbaumer

9. Althausanierung Grillparzer Gasse 2 – Vergabe von Leistungen

Berichterstatter: StR. Christine Beck

10. Friedhof – Ankauf Gerätschaften
11. Dachmarke, Brand Design – Beauftragung Büro X

Berichterstatter: StR. Rene Lobner

12. Deponie – Ankauf eines Radladers
13. Deponie – Anschluss an das Stromnetz

Berichterstatter: StR. Franz Weindl

14. Übernahmevertrag Pz.Nr. 1504/22 aus dem öffentlichen Gut
15. Aufhebung Aufschließungszone BW A12.1
16. Erlass Werbekosten – Ball zum Tag des Weltladens

- - - N i c h t Ö f f e n t l i c h e S i t z u n g - - -

17. Freiwillige Feuerwehr Gänserndorf – TUS-Gebühren
18. Grundstücksankauf – Pz.Nr. 1272/2
19. Verleihung Sportehrenzeichen
20. Eichamtstraße 49 – Verlängerung Mietvertrag

Frau GR. Renate Stiglitz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass von den GRÜNEN ein Dringlichkeitsantrag eingebracht wurde. Der Dringlichkeitsantrag wird in weiterer Folge vom Bürgermeister wortwörtlich vorgelesen und hat folgenden Inhalt:

„Rücknahme des Erlasses des Finanzministeriums betreffend Abgabe auf Eigenverbrauch von selbst erzeugtem Sonnenstrom – Resolution der Stadtgemeinde Gänserndorf“

Sachverhalt:

Das Bundesministerium für Finanzen hat am 24. Februar einen Erlass zur Besteuerung der Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen verabschiedet (BMF-AV Nr.8/2014). Damit ist beim Eigenverbrauch von Sonnenstrom eine Abgabe von 1,5 Cent pro Kilowattstunde zu entrichten. Mit dieser Abgabe wird somit der Ertrag und selbst genutzte Ökostrom einer selbsterrichteten Energieerzeugungsanlage besteuert.

Die Belegung der Eigenstromerzeugung ab 5000 Kilowattstunden ist kontraproduktiv zum Ausbau von nachhaltigen Energietechniken zur Absicherung der Energieversorgung der Zukunft.

Grundsätzlich widerspricht die Abgabe dem Bestreben den Eigenverbrauch von sauberem Sonnenstrom zu fördern. Einerseits stützt der Staat mit einem kleinen Betrag Photovoltaik-Anlagen und es wird von Land und Bund, sowie auch von den Energieversorgungsunternehmen betont, dass eine optimale Ausnutzung des Eigenstromverbrauchs von Photovoltaik-Anlagen in den Mittelpunkt zu stellen sind, um auch die Netze zu entlasten. Andererseits wird vom Finanzministerium gerade dieser Netz-entlastende Eigenstrom nun besteuert.

Die wichtigsten Gründe, die gegen eine Besteuerung des Eigenstromverbrauchs sprechen:

- Der Eigenverbrauch sorgt für eine Stabilisierung des Netzbetriebs und ist daher auch Bestandteil der Versorgungssicherheit.
- Die Amortisationszeit für Photovoltaik-Anlagen verlängert sich und die vielfach geforderte Marktfähigkeit wird behindert anstatt unterstützt.

- Die Administration ist für Privatpersonen kaum durchführbar, da die Abgabe selbst zu berechnen ist und monatlich abgeführt werden muss.
- Bei Kleinanlagen übersteigt der administrative Aufwand den steuerlichen Ertrag.
- Der Ausbau der sauberen Elektromobilität und die individuelle Speicherung, beides wichtige Zukunftsmodelle, werden behindert.
- Im Gegensatz dazu sind Energieversorger von der Abgabe befreit, wenn diese den Strom für die Erzeugung von elektrischer Energie anwenden.

Antrag:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Gänserndorf möge die Verabschiedung der beiliegenden Petition an den zuständigen Finanzminister beschließen, und damit die umgehende Rücknahme des Erlasses vom 24. Februar 2014, betreffend die Abgabe von 1,5 Cent auf die Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen, fordern.

Begründung der Dringlichkeit:

Die Stadtgemeinde Gänserndorf, Unternehmen und Privatpersonen in Gänserndorf haben die selbsterrichteten Sonnenstromanlagen in den meisten Fällen auf die Eigennutzung des selbst erzeugten Sonnenstroms geplant und umgesetzt. Eine nun eingeführte Steuer auf diesen Eigenstrom wirkt sich ab sofort auf die Wirtschaftlichkeit und Amortisation der PV-Anlagen negativ aus. Die neue Abgabe wirkt kontraproduktiv auf die Errichtung künftiger PV-Anlagen und konterkariert die Bemühungen der Gemeinden, Unternehmen und Privatpersonen zur Verringerung der Energieabhängigkeit.

Diesem Antrag wird einstimmig die Dringlichkeit zuerkannt. Er wird unter Punkt 13a in die Tagesordnung aufgenommen.

Frau GR. Renate Stiglitz betritt wieder den Sitzungssaal.

Herr Bürgermeister Kurt Burghardt teilt mit, dass er den Tagesordnungspunkt 8 „1. Nachtragsvoranschlag 2014“ gemäß § 46 Abs. 2 der NÖ. Gemeindeordnung vorzieht und dass dieser Tagesordnungspunkt nach der Genehmigung des Gemeinderatsprotokolls als zweiter Tagesordnungspunkt behandelt wird.

Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Punkt 1: Der Bürgermeister Kurt Burghardt berichtet, dass gegen das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 24. März 2014 während der Auflagefrist keine Einwendungen vorgebracht wurden. Das Protokoll ist somit genehmigt.

Punkt 8: Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass der beiliegende 1. Nachtragsvoranschlag für das Haushaltsjahr 2014 für den ordentlichen und außerordentlichen Voranschlag bzw. dass der 1. Nachtragshaushaltsbeschluss genehmigt werden soll.

Der Antrag wird mit 26 Stimmen gegen 2 Stimmen (GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Wildmann

Punkt 2: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nachträglich beschlossen werden soll, dass für die Tische im Sitzungssaal ein abnehmbarer Sichtschutz aus einem Dekorstoff zum Preis von **€ 3.364,80** inkl. MWSt. angefertigt werden soll.

Nach Einholung der Zustimmung der Fraktionsführer wurde der Auftrag bereits an die Gänserndorfer Firma Karl Rath für 20 Stück blickdichten Unidekor auf zarter Aluschiene erteilt.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt die Frage, wer die Idee hatte, dass dieser Sichtschutz angekauft werden soll. Herr Bürgermeister Kurt Burghardt gibt hierzu bekannt, dass es seine Idee war, weil einige Personen an ihn diesbezüglich herangetreten sind und damit die Privatsphäre gewahrt wird.

Der Antrag wird mit 25 Stimmen gegen 3 Stimmen (ÖVP, Stimmenthaltung – GR. Claudia Pawlik MEd., GRÜNE, Stimmenthaltung – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Kohl

Punkt 3: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Verlängerung der bestehenden Vereinbarung (multifunktionale Bürosysteme auf Basis des „Pay per Page“-Konzepts) mit der Firma Ricoh beschlossen werden soll.

Durch diese Vertragsverlängerung wird ein günstigerer Preis pro Kopie erzielt und die Kopienanzahl-Pauschale wird an den tatsächlichen Verbrauch angepasst.

Diese Vereinbarung ersetzt die Vereinbarung vom März 2010.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky

Punkt 4: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aus Gründen der Arbeitssicherheit - (Verweis auf: EU Warnschutznorm EN 471), Verwaltungsvereinfachung sowie einheitliches und gepflegtes Erscheinungsbild der Mitarbeitern die Dienstbekleidung in Zukunft über ein Mietservice bezogen werden soll. Das vorliegende Angebot der Firma CWS boco vom 30.04.2014 wolle genehmigt werden.

Der Wert und die Anzahl der dem jeweiligen Dienstnehmer zur Verfügung gestellten Bekleidungsstücke sollen laut der derzeit geltenden Nebengebührenordnung unverändert bleiben, lediglich der Beschaffungsvorgang soll geändert werden.

Begründung des Antrages:

- Mitarbeitersicherheit und Dienstnehmerschutz (Verweis auf: EU Warnschutznorm EN 471): für die Gewährleistung der Sichtbarkeit der Leuchtstreifen ist eine fachgerechte Industrewäsche erforderlich, d.h. unter anderem auch eine orange Bekleidung (mit fluoreszierenden Leuchtstreifen) für Arbeiter im Straßendienst
- Verwaltungsvereinfachung:
Durch den Bezug der Bekleidung aus einer Hand bzw. durch die einmalige statt jährliche Bestellung sowie die vereinfachte Verbuchung pro Kostenstelle
- Mehr Service beim gleichbleibenden Kosten (bedingt durch Entfall der Verwaltungskosten)

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kalensky

Punkt 5: Der Bürgermeister Kurt Burghardt stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für das Rathaus, das Hallenbad, das Kulturhaus, die Bücherei und die Volksschule je ein Defibrillator Type Lifepak CR Plus inkl Zubehör, Schulung und 5 Jahre Sorglosepaket zu Gesamtkosten von € 9.488,50 exkl. USt. beim Roten Kreuz angekauft werden sollen.

Die Bedeckung dieser nicht vorgesehenen Ausgaben soll über die Haushaltsstelle 1/981000-298000, Zuführung zur Haushaltsrücklage (dadurch geringere Zuführung), erfolgen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 6: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die vorliegende neue Richtlinie für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes in Gänserndorf Süd mit Wirkung ab 13.5.2014 beschlossen werden soll.

Die neuen Richtlinien lauten:

Richtlinien - Nebenflächen Gänserndorf Süd

Richtlinien für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes in Gänserndorf Süd

- 1) Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 12.5.2014 folgende Richtlinien für die Ausgestaltung des öffentlichen Gutes in Gänserndorf Süd beschlossen:
- 2) Die Nebenflächen sind öffentliches Gut und sind neben den erforderlichen Parkflächen auch für Ausweichmöglichkeiten aller Art zu gestalten.

- 3) Die Ausgestaltung der Nebenflächen, Eingänge und Einfahrten in Gänserndorf Süd ist nur im Einvernehmen mit der Stadtgemeinde Gänserndorf im Zuge einer örtlichen Begehung mit dem anrainenden Liegenschaftseigentümer, unter Anfertigung eines Protokolls, vorzunehmen. Betroffen ist der öffentliche Bereich zwischen Asphalt- bzw. Straßenrand und der Grundgrenze wie Nebenflächen, Eingänge, Einfahrten usw..
- 4) Der in diesem Bereich eigentlich vorgesehene Gehsteig wird nicht ausgeführt, da die Flächen grundsätzlich zur Straßenentwässerung aufgrund des nicht vorhandenen Regenwasserkanals verwendet werden müssen.
- 5) Die Ausgestaltung der Nebenflächen hat entweder mittels Kies (z.B. Edelsplitt BK 22/32) bzw. bei ausreichender Versickerungsmöglichkeit und schriftlicher Zusage des anrainenden Liegenschaftseigentümers über die Durchführung der Pflege, ist auch eine Grünfläche (Humus, Rasen) möglich. Diese Flächen müssen ca. 3 bis 5 cm tiefer als das Straßenniveau in Wannenform ausgestaltet werden.
- 6) Die Erdarbeiten für die im Punkt 5 angeführten und festgelegten Arbeiten müssen vom anrainenden Liegenschaftseigentümer selbst bzw. auf dessen Kosten hergestellt werden. Seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf wird der erforderliche Kies bzw. Humus aufgebracht, bzw. der Grassamen zur Verfügung gestellt.
- 7) Die Eingänge, bis zu einer max. Breite von 1,5 m, und die Einfahrten, bis zu einer max. Breite von 3,5 m, gesamt also max. 5,0 m, werden seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf in Form einer Bitumentragschicht (BTS 16) mit entsprechendem Unterbau hergestellt. Mehrbreiten können beantragt werden. Diese werden aber nur genehmigt, sofern ausreichende Versickerungsflächen vorhanden sind und die Kosten der Liegenschaftseigentümer übernimmt.
- 8) Die Ausführung erfolgt dann je nach Maßgabe der finanziellen, technischen u. zeitlichen Möglichkeiten seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf. Die Umsetzung erfolgt nach Eingang des Antrages zur Herstellung der gewünschten Bereiche und der hierfür vorgesehenen finanziellen Mittel im Rahmen des jeweiligen jährlichen Straßenbauprogrammes.
- 9) Werden die in Pkt. 7 angeführten Arbeiten vom anrainenden Liegenschaftseigentümer in der gemäß Pkt. 3 festgehaltenen Form selbst hergestellt, so wird seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf ein Kostenersatz von € 10,--/m² inkl. USt., max. aber 20 m², d.s. € 200,-- inkl. USt. geleistet, sofern nicht der Unterbau von der Stadtgemeinde Gänserndorf bereits hergestellt wurde.
- 10) Eine andere Gestaltung, wie in den vorgenannten Punkten angeführt, z.B. Rasengittersteine ist nur im Einvernehmen, mit Genehmigung (Protokoll) der Stadtgemeinde und nur auf Kosten des anrainenden Liegenschaftseigentümers möglich.
- 11) Wurden die Nebenflächen, sowie Eingänge und Einfahrten bereits seitens der Stadtgemeinde Gänserndorf hergestellt bzw. finanziell abgegolten, sind Abänderungen nur auf Kosten des anrainenden Liegenschaftseigentümers und mit Zustimmung der Stadtgemeinde Gänserndorf möglich.

- 12)** Die Pflege der Nebenflächen, Eingänge und Einfahrten ist vom anrainenden Liegenschaftseigentümer durchzuführen.
- 13)** Die Nebenflächen sind frei von verkehrsbehinderten Baulichkeiten wie Blumentröge, Steine, Pflöcke, Bepflanzungen usw. zu halten. Die Stadtgemeinde Gänserndorf behält sich das Recht vor, dass verkehrsbehinderte Baulichkeiten auf Kosten des Verursachers entfernt werden.
- 14)** Sollte es nach Ausgestaltung Probleme mit der Versickerung der Oberflächenwässer geben, behält sich die Stadtgemeinde Gänserndorf das Recht vor, jederzeit entsprechende Vorkehrungen in diesem Bereich zu treffen.
- 15)** Lagerungen in diesem Bereich dürfen nur nach vorheriger Genehmigung der Stadtgemeinde Gänserndorf getätigt werden, wobei erforderliche Wiederherstellungsarbeiten nach allfälliger Lagerung in den ursprünglichen Zustand zu Lasten des Verursachers gehen.
- 16)** Die Stadtgemeinde Gänserndorf behält sich das Recht vor, dass bereits selbst ausgestaltete Nebenflächen, Eingänge u. Einfahrten die dieser Verordnung nicht entsprechen bzw. die vor Inkrafttreten dieser Verordnung ohne Genehmigung errichtet wurden, entsprechend umgestaltet werden. Es besteht kein Anspruch auf Kostenersatz gemäß Pkt. 8 dieser Verordnung. Für Beschädigungen von selbst vorgenommenen Gestaltungen besteht kein Ersatzanspruch.
- 17)** Die Nichtbefolgung der Bestimmungen dieser Richtlinien hat zur Folge, dass die Stadtgemeinde Gänserndorf gemäß § 523 Allgemeines Bürgerliches Gesetzbuch, § 6 NÖ Gebrauchsabgabegesetz und § 91 Straßenverkehrsordnung eine entsprechende Entfernung, Beseitigung und Unterlassung rechtlich in die Wege leiten wird und erforderlichenfalls im Wege der Ersatzvornahme gemäß § 4 Verwaltungsvollstreckungsgesetz auf Kosten und Gefahr des betreffenden Anrainers den ordnungsgemäßen Zustand herstellen wird; dies unbenommen der Verhängung von Geldstrafen auf Grundlage dieser Gesetze.
- 18)** Die Richtlinien sind ab 13.5.2014 gültig. Gleichzeitig treten die bisher gültigen Richtlinien außer Kraft.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 7: Der Vizebürgermeister Josef Daubeck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Vereinbarung, abgeschlossen zwischen der OMV Austria Exploration & Production GmbH und der Stadtgemeinde Gänserndorf, betreffend Querung der gemeindeeigenen PZ 2469 mit einer Förderleitung, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 9: Herr Stadtrat Walter Krichbaumer stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass nach einer Ausschreibung durch die St. Pöltner Wohnungsgenossenschaft für die Althausanierung des Wohnhauses Grillparzergasse 2 folgende Leistungen an den jeweiligen Bestbieter beauftragt werden sollen (alle Preise exkl. USt.):

• Heizungsanlage, Fa. Maroscheck	€ 146.704,66
• Fassade, Fa. Traisenbau	€ 99.143,00
• Fenster-Wohnung, Fa. Waku	€ 45.632,55
• Fenster-Allgemein, Fa. Waku	€ 6.012,20
• Aufzugsanlage, Fa. Otis	€ 26.900,00
• Trockenbau-Kellergeschoßdecke, Fa. Kronsteiner	€ 12.300,00
• Trockenbau-Stiegenhaus, Fa. Kronsteiner	€ 23.849,00
• Spengler, Fa. Schöpf	€ 35.977,56
• Zimmermann, Fa. Schlögl Bau	€ 110.362,50
• Schlosser-Balkonzubau, Fa. Fuchs Metallbau	€ 98.928,00
• Maler, Fa. TOP Maler Prochaska	€ 5.564,00
• Elektro, Fa. Mörth	€ 57.859,66
• Schlosser Lifteinhausung-Stiegenhausumbau, Fa. Fuchs Metallbau	€ 137.549,00
• Betonfertigteile, Fa. Trepka	€ 45.400,00

Die Gesamtkosten betragen € 852.182,13.

Herr GR. Wolfgang Halwachs stellt die Frage, ob schon bekannt ist, wie hoch die Mieter zusätzlich auf Grund dieser Sanierungsmaßnahmen belastet werden bzw. wie hoch die Erhöhung der Miete sein wird. Stellt die noch Frage, ob diese Maßnahmen Auswirkungen auf die Mieter haben. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer gibt bekannt, dass die Sanierungsmaßnahmen Auswirkungen auf die Mieter und die Miete haben. Diese wurden noch nicht bewertet.

Herr Stadtrat Christian Worlicek stellt den Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Aufträge erst dann erteilt werden sollen, wenn die Zusicherung einer Förderung (Althausanierung) seitens des Landes Niederösterreich erteilt wurde und vorliegt. Außerdem sollte auch die Zustimmung der Mieter bezüglich der Erhöhung der Miete vorliegen.

Herr Stadtrat Rene Lobner verweist auf die letzten Sanierungen von Gemeindewohnblöcken. Bei diesen hat sich die Miete auf Grund der Sanierungen eklatant erhöht. Die Mieter wurden zwar im Vorfeld informiert und haben auch die Zustimmung zu den Sanierungen schriftlich abgegeben. Bei der Information handelte es sich bezüglich der Berechnung des Wohnungszuschusses um Falschinformationen. Bei der Berechnung des Wohnungszuschusses werden die Beträge der Mindestsicherung als Einkommen bewertet, was bedeutet, dass Bezieher der Mindestsicherung meist keinen Wohnungszuschuss erhalten. Dadurch sind Härtefälle aufgetreten. Findet den Antrag von Herrn Stadtrat Christian Worlicek für gut und wird diesen auch unterstützen.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt folgenden weiteren Zusatzantrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Niederösterreichische Landesregierung schriftlich ersucht werden soll, das NÖ. Mindestsicherungsgesetz dahingehend abzuändern, dass den Beziehern der Mindestsicherung ein eventuell gewährter Mietzuschuss nicht von der Mindestsicherung abge-

zogen wird, sondern dass die Mindestsicherung auch im Falle eines Mietzuschusses in unveränderter Höhe ausbezahlt wird.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt hierzu fest, dass die ÖVP diesem Zusatzantrag nicht zustimmen wird, weil dieser populistisch ist.

Herr GR. Volker Weiss gibt bekannt, dass er den Antrag von Herrn Stadtrat Christian Worlicek für gut hält und daher auch diesem zustimmen wird.

Der Zusatzantrag von Herrn Stadtrat Christian Worlicek wird einstimmig angenommen.

Der Zusatzantrag von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger wird mit 21 Stimmen gegen 8 Stimmen (ÖVP, Gegenstimme – StR. Christine Beck, StR. Rene Lobner, GR. Wolfgang Halwachs, GR. Claudia Pawlik MEd., GR. Margarete Scheidl, GR. Renate Stiglitz, GR. Ing. Manfred Trost, GR. Margit Wilmsen) angenommen.

Frau GR. Margot Linke spricht Lob für die letzte Angebotsöffnung aus. Diese ist sehr korrekt abgelaufen. Wäre super gewesen, wenn schon die vorangegangenen Angebotsöffnungen so durchgeführt worden wären. Bei der jetzigen Angebotsöffnung waren beim Gewerk „Aufzugsanlage“ weit höhere Beträge vorgesehen. Stellt die Frage, warum sich die Beträge so verringert haben. Herr Stadtrat Walter Krichbaumer teilt hierzu mit, dass teilweise falsche Angebote gelegt wurden und dass es zu Nachverhandlungen gekommen ist. Dadurch wurde ein niedrigerer Preis erzielt.

Herr Stadtrat Rene Lobner gibt bekannt, dass das Land Niederösterreich Althausanierungen großzügig unterstützt. Dadurch kann die Gemeinde effizient bauen. Bei ihm haben sich bezüglich der eklatanten Erhöhung der Miete fünf Mieter gemeldet und ihm mitgeteilt, dass sie sich diese Erhöhung nicht leisten können. Es sollte daher dieses Thema sachlich abgehandelt und im Vorfeld akkordiert werden. Ist traurig, dass hier die populistische Keule geschwungen wird.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass man den Leuten nur gesetzmäßig helfen kann und daher die gesetzliche Grundlage geändert werden sollte. Dies ist auch der Grund für den Zusatzantrag von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass die Mieter falsch informiert wurden und auf Grund dieser Falschinformation unterschrieben haben. Sie können sich ohne Förderung eine Erhöhung von ca. € 300,- auf ca. € 560,- monatlich nicht leisten. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass der Antrag von Herrn GR. Ing. Siegfried Junger deshalb beschlossen wurde, damit für zukünftige Sanierungen eine Hilfestellung gegeben ist.

Herr GR. Volker Weiss ist der Ansicht, dass die Auftragsvergabe auch erst in der Juni Sitzung beschlossen werden könnte. Seiner Meinung nach gilt der Antrag des Herrn Stadtrats Christian Worlicek primär. Herr Stadtrat Christian Worlicek teilt mit, dass die Aufträge erst nach gesicherter Finanzierung und Bewilligung der Althausanierung erteilt werden. In der Juni Sitzung soll auf jeden Fall die Finanzierung beschlossen werden.

Herr Stadtrat Rene Lobner ist der Ansicht, dass Zusatzanträge, welche nicht spontan in der Sitzung gestellt werden, vor der Sitzung den Fraktionsobleuten übermittelt werden sollten.

Der Antrag des Herrn Stadtrat Walter Krichbaumer wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 10: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für den Friedhof folgende Gerätschaften

- 1 Minibagger der Type ICB 8018 CTS (inkl. Zusatzausstattung) , bei der Firma TERRA zu Kosten von € 30.720,00 inkl. Ust. lt. Anbot vom 28.04.2014
- 1 Dumper der Type 1001, bei der Firma Wacker Neuson zu Kosten von € 23.400,00 inkl. Ust. lt. Anbot vom 10. Jänner 2014
- 1 Anhänger der Type KGT 350/15T, bei der Firma Pongratz zu Kosten von € 5.055,60 inkl. Ust. lt. Anbot vom 25.02.2014.

angekauft werden sollen.

Die Gesamtkosten betragen € 59.175,60 inkl. Ust.

Entsprechende Leasing- und Versicherungsverträge (Haftpflicht und Kaskoverträge) sollen abgeschlossen werden.

Die Leasingverträge sollen auf Grund der Ausschreibung mit der UniCredit KFZ Leasing GmbH. zu folgenden Konditionen abgeschlossen werden:

Laufzeit: 36 Monate, Verzinsung: fix

Bei der Bundesbeschaffungs GesmbH wurde angefragt, konnten aber keine entsprechenden Angebote eingeholt werden.

Herr GR. Ing. Siegfried Junger stellt an Frau Stadtrat Christine Beck die Frage, ob alle Gerätschaften über Leasing finanziert werden. Daraufhin beantwortet Frau Stadtrat Christine Beck die Frage mit ja. Nach nochmaliger Rückfrage erteilte der Stadtamtsdirektor die Auskunft, dass der Anhänger bar bezahlt wird und keine Leasingfinanzierung erfolgt.

Herr Stadtrat Christian Worlicek ersucht Frau Stadtrat Christine Beck, dass in Zukunft Finanzierungsangelegenheiten im Finanzausschuss behandelt werden sollen. Die Leasingfinanzierungen für die beiden Geräte wurden nicht im Finanzausschuss behandelt. Frau Stadtrat Christine Beck teilt hierzu mit, dass sie auf diesen Missstand bereits hingewiesen hat. Anscheinend gibt es Kommunikationsprobleme im Rathaus.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 11: Frau Stadtrat Christine Beck stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass mit dem „Brand-Design“ im Zuge des Dachmarken-Projektes, das **Büro X** aus Wien zu den Bedingungen lt. Angebote vom 2.4.2014

- zu Kosten von € 33.936,-- inkl. USt. für das Jahr 2014 und
- zu Kosten von € 14.052,-- inkl. USt. für das Jahr 2015

beauftragt werden soll.

Der Antrag wird mit 24 Stimmen gegen 5 Stimmen (FPÖ, Gegenstimme – StR. Franz Weindl, GR. Ortwin Fischer, GR. Renate Franek, GRÜNE, Gegenstimme – GR. Margot Linke, GR. Volker Weiss) angenommen.

Bearbeiter: Ing. Hinczica

Punkt 12: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass für die Deponie bei der Fa. Terra Austria GmbH aufgrund des Angebotes vom 28.2.2014

1 Radlader JCB 427 HT zum Preis von	€ 96.480,--
Hubgerüstdämpfung	€ 4.070,--
1 Rückfahrkamera	€ 1.360,--
1 Erdbauschaufel 2,4 m ³	€ 3.490,--
1 Leichtgutschaufel 5 m ³	€ 5.530,--
automatische Zentralschmieranlage	€ 5.480,--
Umbau der bestehenden Schaufelwaage	€ <u>1.940,--</u>
Gesamt	€ 118.350,--

(alle Preis exkl. Ust) angekauft werden sollen. Die Kaufabwicklung wird über das BBG-Portal (Bundesbeschaffungsgesellschaft) erfolgen, weil die Fa. Terra Austria GmbH im Zuge einer Ausschreibung für die BBG angeboten hat und dieses Angebot lediglich an die Bedürfnisse unserer Deponie angepasst wurde (Hubgerüstdämpfung, Rückfahrkamera, Leichtgutschaufel für Kompostierung, Zentralschmieranlage und Wiegeeinrichtung).

Die Fa. Terra Austria GmbH war Bestbieter gegenüber vergleichbaren Geräten der Firmen Zeppelin (Caterpillar 924K) mit € 131.300,--, Liebherr mit € 132.630,-- und Ascendum (Volvo L60G) mit € 134.210,--.

Der derzeit verwendete Radlader ist bereits 12 Jahre alt und verursacht hohe Reparaturkosten.

Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck ist der Ansicht, dass die vorgesehene Errichtung der Garage für den Radlader vor dem Ankauf des Radladers erfolgen sollte. Herr Stadtrat Rene Lobner teilt mit, dass auf diesen Einwand geachtet werden wird und dass der Ankauf des Radladers solange aufgeschoben wird, bis sichergestellt ist, dass die Garage zeitgerecht errichtet wird.

Herr GR. Alexander Stetina stellt die Frage, was mit dem alten Radlader geschieht. Herr Vizebürgermeister Josef Daubeck teilt mit, dass der alte Radlader in der Kläranlage stationiert und verwendet wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Punkt 13: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass die Fa. Legerer mit der Herstellung des Stromanschlusses für die Deponie gemäß den Einheitspreisen aus dem Straßenbeleuchtungsangebot sowie dem Angebot vom 17.4.2014 zu einem Gesamtpreis von € 15.413,30 exkl. Ust. beauftragt werden soll. Die Grabungsarbeiten werden von der Gemeinde selbst durchgeführt. Mit den Arbeiten soll erst nach Vorliegen aller behördlichen Bewilligungen begonnen werden.

Herr GR. Ernst Gugler stellt die Frage, was mit dem Windrad geschieht. Herr Stadtrat Rene Lobner teilt mit, dass das Windrad nach Errichtung des Stromanschlusses an und für sich nicht mehr gebraucht wird. Es wird aber sicher weiter verwendet, solange es in Ordnung ist.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Frau GR. Renate Stiglitz verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 13a: Herr Stadtrat Rene Lobner stellt den Antrag, der Gemeinderat möge die Verabschiedung der nachstehenden Petition an den Finanzminister beschließen, und damit die umgehende Rücknahme des Erlasses vom 24. Februar 2014, betreffend die Abgabe von 1,5 Cent auf die Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen, fordern.

Petition an den Finanzminister

Sehr geehrter Herr Finanzminister Dr. Michael Spindelegger!

Die Stadtgemeinde Gänserndorf ist Klimabündnisgemeinde und hat sich damit für eine aktive erneuerbare Energiepolitik entschieden.

Die Stadtgemeinde Gänserndorf hat in den letzten Jahren Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden errichtet und diese gezielt auf eine optimale Eigenstromversorgung ausgelegt.

Mit dem Erlass zur Besteuerung der Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen vom 24. Februar 2014 (BMF-AV Nr.8/2014) wird den Bemühungen zur Erhöhung des Eigenverbrauchs von sauberem Sonnenstrom entgegengewirkt. Der Eigenverbrauch sorgt zusätzlich für eine Stabilisierung des Netzbetriebs und ist daher auch Bestandteil der Versorgungssicherheit.

Die Belegung der Eigenstromerzeugung ab 5 000 Kilowattstunden mit einer Abgabe in der Höhe von 1,5 Cent ist kontraproduktiv, wenn es um den Ausbau von nachhaltigen Energietechniken zur Absicherung der Energieversorgung der Zukunft geht und auch sachlich nicht begründbar.

Diese Abgabe verlängert die Amortisationszeit für Photovoltaik-Anlagen und die vielfach geforderte Marktfähigkeit wird behindert anstatt unterstützt.

Die Besteuerung der Eigennutzung von selbsterzeugtem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen betrifft nicht nur die Gemeinden sondern auch die Betreiber vieler privat errichteter Photovoltaikanlagen auf Einfamilienhäusern.

Aus diesem Grund ersucht die Stadtgemeinde Gänserndorf um eine unverzügliche Rücknahme des Erlasses vom 24. Februar 2014 und ersucht auch künftig, keine Besteuerung von selbst genutztem Strom aus eigenen Photovoltaikanlagen zu beschließen.

Herr Stadtrat Rene Lobner stellt fest, dass die ÖVP diesem Antrag zustimmen wird, weil auch in diversen Landtagsausschüssen dieses Thema behandelt wurde und ähnliche Forderungen an den Finanzminister gestellt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Lang

Frau GR. Renate Stiglitz betritt wieder den Sitzungssaal.

Punkt 14: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegender Übergabevertrag, erstellt durch Dr. Michael Koth und abgeschlossen zwischen Herrn Kurt Stingl und der Stadtgemeinde Gänserndorf, betreffend der PZ 1504/22 aus dem Öffentlichen Gut, beschlossen werden soll.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Punkt 15: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass vorliegende Verordnung betreffend Aufhebung der Aufschließungszone BW A12.1 in Gänserndorf Stadt beschlossen werden soll.

Die zur Aufhebung erforderlichen Bedingungen sind erfüllt (siehe beiliegendes Parzellierungskonzept samt Unterschriften der Grundeigentümer).

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Frau GR. Margot Linke verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Punkt 16: Herr Stadtrat Franz Weindl stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle beschließen, dass aufgrund der Empfehlung des Ausschusses für Stadtplanung beschlossen werden soll, dass dem Ansuchen vom 19. März 2014 der Caritas Wien betreffend Erlass der Werbekosten in der Höhe von € 112,50 bezüglich dem Ball zum Tag des Weltladens am 10. Mai 2014, in Oberweiden, entsprochen wird.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Bearbeiter: Kamellor

Frau GR. Margot Linke betritt wieder den Sitzungssaal.

Ende der Sitzung: 19,45 Uhr

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Für die SPÖ:

Für die ÖVP:

Für die GRÜNEN:

Für die FPÖ: